

Gemeinde Reichshof
 - Steueramt / WW / III/68 -
 Postfach 1106
 51571 Reichshof

Nur von Gemeinde Reichshof auszufüllen!	
Bisheriges Kassenz. GB:	KDN-Nr. WW:
Neues Kassenz. GB:	KDN-Nr. WW:
Bisheriges Kassenz. NW:	
Neues Kassenz. NW:	
Umgeschrieben am:	durch:

Grundbesitzabgaben; Erklärung zum Eigentumswechsel

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Parzelle</u>	<u>Kassenzeichen</u>
<u>Lagebezeichnung des Grundstücks</u>			<u>Einheitswert-Nr. des Finanzamtes</u>
<u>bisheriger Eigentümer - mit Anschrift -</u>			
<u>neuer Eigentümer - mit Anschrift - (bei mehreren Eigentümern ggfls. Rückseite benutzen)</u>			
<u>Übernahme der Grundbesitzabgaben ab (Monat/Jahr):</u>	<u>Grundstücks-Nr. für Niederschlagswassergebühr:</u>	<u>Kunden-Nr. des Wasserwerkes:</u>	
		<u>Stand des Wasserzählers :</u> cbm	
		<u>Datum der Ablesung:</u>	
<u>Zustellbevollmächtigter - mit Anschrift - (falls nicht identisch mit neuem Eigentümer)</u>			

Hiermit zeige/n ich/wir als neue/r Eigentümer an, dass ich/wir das oben genannte Objekt erworben habe/n. Im Vorgriff auf die durch das Finanzamt Gummersbach erfolgende Zurechnungsfortschreibung erkläre/n ich/wir mich/uns bereit, ab oben genanntem Termin die Grundbesitzabgaben zu zahlen. Um Erteilung eines entsprechenden an mich/uns bzw. den Zustellbevollmächtigten adressierten Abgabenbescheid wird gebeten. Eine Kopie des notariellen Kaufvertrages füge/n ich/wir bei.

 Ort / Datum

 Unterschrift/en des/der bisherigen Eigentümer/s

 Unterschrift/en des/der neuen Eigentümer/s

Bitte beachten:

Die gewünschte Umschreibung kann nur erfolgen, wenn die **Angaben vollständig** sind und wenn das gesamte unter oben genannter Einheitswert-Nummer bewertete Grundstück auf den/die neuen Eigentümer übergegangen und eine **Kopie des Kaufvertrages** beigefügt ist. Sollte ein Grundstück geteilt und neu vermessen werden, kann eine Umschreibung erst durch das Finanzamt erfolgen.